

Aktiv 70 Plus

Förderkriterien

I. Formale Voraussetzungen

- 1) Antragsberechtigt zur Förderung von "Aktiv 70 Plus" sind alle Mitgliedsvereine des Landessportverbandes Schleswig-Holstein. Die Förderung wird als Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt maximal 560 € aus Projektmitteln des Landessportverbandes Schleswig-Holstein finanziert.
- 2) Die Projektpartner erklären mit dem Förderantrag ihre Bereitschaft sich aktiv an der Umsetzung, Entwicklung und Auswertung des Projekts "Aktiv 70 Plus" zu beteiligen und mindestens einen neuen Kurs vor Ort gemeinsam in Kooperation mit einer Einrichtung einzurichten.
- 3) Die Projekt- und Kooperationspartner schließen über den Aufbau des Bewegungsangebotes und die auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperation eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer Mindestdauer, die 12 Trainingseinheiten umfasst, ab.
- 4) Über die Verwendung der Mittel ist ein zahlenmäßiger Nachweis innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kurses vorzulegen.
- 5) Die Ausgaben müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und die Nachhaltigkeit des aufzubauenden Angebotes auf Dauer angelegt sein. Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die im Durchführungszeitraum angefallen sind bzw. anfallen oder beauftragt werden. Die Fördermittel können für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten eingesetzt werden. Die Fördersumme darf nur für Sport- und Spielgeräte oder technische Geräte verwendet werden, die für die Durchführung des Kurses "Aktiv 70 Plus" notwendig sind.

II. Inhaltliche Ausrichtung der Bewegungsangebote

- 1) Das Bewegungsangebot "Aktiv 70 Plus" ist unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu planen und durchzuführen. Das Training dient dem Erhalt und der Verbesserung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und der psychosozialen Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 2) Bewegungseinheiten dienen der ganzheitlichen, bewegungsorientierten Aktivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Form eines Gruppenangebots, das regelmäßig einmal wöchentlich über einen Zeitraum von 12 Wochen durchgeführt wird.
- 3) Die Leitung des Bewegungsangebotes muss über eine qualifizierte Ausbildung verfügen. Das sollte mindestens eine ÜL-C-Lizenz Schwerpunkt Erwachsene/Ältere, eine vergleichbare/höherwertige Qualifikation oder einschlägige Praxiserfahrung im Umgang mit der Zielgruppe sein.

III. Qualität & Nachhaltigkeit

- 1) Im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichten sich die Übungsleiterinnen und

- Übungsleiter an einer Qualifizierung zum Projekt "Aktiv 70 Plus" teilzunehmen.
- 2) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme (Verein und Kooperationspartner) ist immer auf die Förderung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein zu verweisen.
 - 3) Angeschaffte Geräte und Materialien verbleiben nach Abschluss des Kurses im Besitz des Vereins und sind, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Wertgrenzen, zu inventarisieren.

IV. Kursdaten

Übungsleiter/in: _____

Kursstart am _____, den _____

Ende des Kurses am _____, den _____

V. Kontaktdaten

Vereinsname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bankverbindung des Sportvereins:

IBAN: _____

Mit der Unterzeichnung der „Förderkriterien“ bestätigen wir, dass wir die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen haben und sie für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden werden.

Datenschutz: Wir sind mit der Verarbeitung der in diesem Antrag erfassten Daten zum Zweck der Teilnahme an „Aktiv 70 Plus“ einverstanden. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte weitergeleitet. Die Nutzung der Daten zu werblichen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wir können jederzeit die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten widerrufen und somit den Antrag zurückziehen.

Datum, Ort

Unterschrift